

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

Betr.: Direktwahlen der Bezirksbürgermeister einführen

In Hamburgs sieben Bezirken ist der Bezirksamtsleiter der jeweilige Kopf der örtlichen Verwaltung und hat damit den wichtigsten Posten im Bezirk inne. Die Bürger Hamburgs haben aber auf die Vergabe dieses wichtigen Postens keinen direkten Einfluss. Vielmehr wird der Bezirksamtsleiter von der Bezirksversammlung gewählt und im Anschluss vom Senat für sechs Jahre eingesetzt. Dieser Wahlmodus gilt seit dem Bezirksverwaltungsgesetz vom 22. Mai 1978; zuvor wurde der Bezirksamtsleiter durch den Senat im Einvernehmen mit der Bezirksversammlung ernannt.

Anders verhält es sich in den Flächenländern, bei denen die Bürger über den wichtigsten Posten – ihren Bürgermeister – selbst entscheiden können. So ist die Volkswahl des Bürgermeisters in Baden-Württemberg und Bayern bereits seit den Fünfzigerjahren etabliert und in den Neunzigerjahren wurde die Direktwahl in allen anderen Flächenländern eingeführt. Diese Direktwahl findet unter Anwendung der für Parlamentswahlen geltenden verfassungsrechtlich normierten Grundsätze einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl statt. Die Wahl erfolgt in der Regel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Eine Abwahl des Bürgermeisters ist in den meisten Bundesländern durch ein Ratsbegehren, durch ein Bürgerbegehren und/oder einen Bürgerentscheid möglich.

Die Direktwahl der Bürgermeister ist ein Kernstück der demokratischen Beteiligung. Möglichkeiten, den Einfluss der Bürger durch Wahlentscheidungen auch in Hamburg zu erhöhen, müssen deshalb konsequent genutzt werden. Die Bürger Hamburgs müssen deshalb auch selbst entscheiden dürfen, wer sie an der Spitze ihres jeweiligen Bezirkes vertritt. Sie sollen nicht einen Bezirksamtsleiter vorgesetzt bekommen, sondern stattdessen einen Bezirksbürgermeister direkt wählen und auch abwählen dürfen.

Bei der Ausschreibung der Stelle zum Bezirksbürgermeister müssen Leistung, Eignung und Befähigung in den Vordergrund stehen. Die Kandidaten werden den Bürgern aber auch beweisen müssen, dass sie nicht nur die Kompetenzen für dieses Amt besitzen, sondern eine Persönlichkeit sind, die den Bezirk in all seinen Facetten kennt, um diesen zukünftig gut repräsentieren zu können.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Direktwahl der jeweiligen Bezirksamtsleiter – orientiert an den hauptamtlichen Bürgermeisterwahlen in den bundesweiten Flächenländern – einzuführen.
2. dabei sicherzustellen, dass die neu zu besetzenden Stellen ausgeschrieben werden.
3. dabei sicherzustellen, dass auch für die Bürger/-innen des jeweiligen Bezirkes die Möglichkeit zur Abwahl des Bezirksamtsleiters besteht.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2014 die notwendigen Änderungsgesetze für die Forderungen nach Petitem 1. bis 3. zur Beschlussfassung vorzulegen.